



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verfassungskonforme Regeln für die Filmwirtschaft (Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz)

Aktuell seit 30.06.2026 02:39:20

Angegeben von:

Dr. Anja Zimmer – Rechtsanwältin (R006080) am 30.06.2026

Beschreibung:

Das Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz soll Mediendienstanbieter auf Abruf zu Investitionen in europäische audiovisuelle Werke verpflichten. Dabei sollen verschiedene Subquoten erfüllt werden; Rechte sollen nach festgelegten Nutzungszeiten an die Produzenten zurückfallen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 324/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung europäischer audiovisueller Werke durch eine Investitionsverpflichtung für Mediendienstanbieter (Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz - MedienInvestVG)

Betroffene Interessensbereiche (8)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Massenmedien [alle RV hierzu]

Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Urheberrecht [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Der Entwurf des Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetzes sieht u.a. vor, Investitionsverpflichtungen für Mediendienstanbieter auf Abruf einzuführen.

Im Austausch mit Bundesministerien, Bundesbehörden und Abgeordneten des Bundestages geht es unter anderem um eine verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung und um zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft. Ziel sollte eine wettbewerbsfähige, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigende Ausgestaltung des Regelungsvorhabens sein, die ein positives Investitionsklima schafft und gleichzeitig den Schutz der Medien- und Investitionsfreiheit und der Programmautonomie der Mediendienstanbieter sowie Medienvielfalt und die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher*innen sicherstellt.

Auftraggeber/-innen (2):

1. VIMN Germany GmbH
2. Viacom Global Ltd

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt